

Swisscom News

für die Gemeinden

Willkommen zur ersten Ausgabe

Wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe unserer «Swisscom News für die Gemeinden» zu präsentieren. Wir informieren Sie damit künftig regelmässig zu Themen rund um die Infrastruktur sowie um Services – massgeschneidert für Gemeindevertreterinnen und -vertreter.

Was erwartet Sie?

In jeder Ausgabe finden Sie Informationen zu Netzbauhemen wie dem Glasfaser- ausbau, Entwicklungen im Mobilfunkbereich und weitere ausgewählte Swisscom- nahe Inhalte. Lesen Sie Interviews, technische Details und Beiträge zu den neusten Entwicklungen und Services bei Swisscom. So sind Sie stets gut informiert über die wichtigsten Trends und technischen Neuerungen.

Wir hoffen, dass diese Publikation Ihnen nicht nur als Informationsquelle dient, sondern auch dazu beiträgt, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Swisscom zu vereinfachen. Teilen Sie Ihre Wünsche und Anregungen mit uns, damit wir sie in anderen Ausgaben aufgreifen können.

Freundliche Grüsse
 Fränzi Aufdenblatten und Sven Guyer
 Leiterin und Leiter Infrastruktur Partnerschaften



Die Netzstrategie von Swisscom

Unsere Vision

Jeder Haushalt und jedes Geschäft schweizweit soll einen Internetzugang mit einer Leistung im Gigabitbereich nutzen können – egal ob auf dem Land, in der Stadt oder an abgelegenen Orten. Dafür modernisiert Swisscom ihre bestehende Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur in allen Schweizer Gemeinden.

Bis 2035 hat nahezu die gesamte Bevölkerung Zugang zum Glasfasernetz

Die geplante Entwicklung der Glasfaser- abdeckung: bis Ende 2025 rund 57%, 2030 75–80% und 2035 mindestens 90% (Stand 2024: 5,6 Mio. Wohnungen und Geschäfte). Ausserhalb von Sied-

lungsgebieten stellt Swisscom die Versorgung durch Mobilfunk- und Satellitentechnologien sicher.

Stilllegung des Kupfernetzes

Ein möglichst flächendeckendes Glasfasernetz bringt den Rückbau des Kupfernetzes in den kommenden Jahren mit sich. Nach mehr als 100 Jahren ist Schluss. Die bisherigen Kupfertechnologien benötigen viel Energie, sind störungsanfälliger und werden nicht mehr weiter entwickelt. Deshalb setzt Swisscom immer auf die bestmögliche Technologie. Unsere Kundschaft wird bei Neuschaltungen, Umzügen oder ähnlichen Ereignissen auf Glasfaser aufgeschaltet.

Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Swisscom hat beim Glasfaserausbau ein Interesse an tragfähigen Kooperationen nach schweizweit bewährten Modellen. Wo ein Kooperationsbegehr mit einem lokalen Akteur scheitert, modernisiert Swisscom ihre bestehende Festnetzinfrastruktur in Eigenregie.



Termine und Aktionen

Ein Tag für kleine und grosse Taten

Am 24. Mai 2025 findet zum sechsten Mal der «Tag der guten Tat» statt. Diese Mitmach-Aktion von Coop ruft dazu auf, mit kleinen und grossen freiwilligen Taten gemeinsam Grosses zu bewirken. Auch Swisscom und ihre Mitarbeitenden werden an diesem Tag aktiv sein.

Der offizielle Partner von Coop in diesem Jahr, SOS-Kinderdorf, ist auch ein langjähriger Partner des Swisscom Nachhaltigkeitsprogramms. Mit Mobile Aid sammeln wir am 24. Mai 2025 in über 30 ausgewählten Coop-Filialen alte Handys, damit wertvolle Rohstoffe recycelt und wiederverwendet werden können. Der Erlös dieser Aktion geht zu 100% an SOS-Kinderdorf.

Gerne können auch Sie in Ihrer Gemeinde alte Mobiltelefone sammeln und am 24. Mai 2025 in einer der betreffenden 30 Coop-Filialen oder jederzeit in einem Swisscom Shop abgeben.

Mehr Infos:



Neues vom Bund

Das Förderprogramm für schweizweit schnelles Internet

Der Bundesrat verfolgt mit der Gigabitstrategie das Ziel, der Schweizer Bevölkerung möglichst flächendeckend Zugang zu sehr schnellem Internet zu ermöglichen. Er hat dafür ein Förderprogramm vorgeschlagen, damit auch sehr peripherie Regionen, wo der marktgetriebene Ausbau nicht stattfinden würde, vom Glasfaserausbau profitieren. Dieses Programm soll je hälftig vom Bund und von den Kantonen finanziert werden. Die Vernehmlassung dieses Förderprogramms dauert bis zum 23. Juni 2025.

Die Gigabitstrategie des Bundes ist der richtige Ansatz, um eine politisch gewünschte Gigabitversorgung zu gewährleisten, die der Markt nicht erbringen kann. Swisscom erachtet es als sinnvoll, dass das Förderprogramm nachfrageorientiert sowie technologienutral ausgestaltet ist und aus einer wirtschaftlichen Gesamtabwägung auch Erschliessungen mit Mobilfunk förderfähig sein sollen.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dem Portal des Bakom.
www.bakom.admin.ch



Swisscom Mythen | Wahr oder falsch?

«Die Zukunft ist mobil, deshalb investiert Swisscom auch nur noch in den Mobilfunk»

Falsch! Das Gegenteil ist der Fall. Swisscom investiert rund zwei Drittel der Mittel in den Ausbau des leitungsgebundenen Breitbandnetzes (FTTH) und rund einen Drittel in den Ausbau des Mobilfunkes. Auch wenn wir in Zukunft noch mobiler sein werden, braucht es weiterhin Investitionen in beide Netze. Denn diese erfüllen unterschiedliche Kundenbedürfnisse und können sich gegenseitig nicht ersetzen, sondern ergänzen sich. Eine gute Versorgung bedingt beide Netze.



Mobilfunkausbau

Bundesgerichtsentscheide zu Mobilfunk: Was heisst das für die Gemeinden?

Mit der Einführung der fünften Mobilfunkgeneration (5G) im Jahr 2019 erkannte das Parlament, dass die bestehenden Verfahren aus den Anfängen des Mobilfunks für die zukunftsgerichtete Technologie nicht mehr zielführend sind. Es beauftragte den Bundesrat mit der Motion 20.3237 «Mobilfunknetz». Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen» zu handeln. Zwischenzeitlich hat das Bundesgericht diverse Detailfragen geklärt und auch Leiturteile gefällt. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Technologie 5G und die adaptiven Antennen zulässig sind.

Für die Gemeinden sind aktuell drei Urteile besonders relevant.

Das Bundesgerichtsurteil zum Fall Wil SG (1C_506/2023) führte dazu, dass nachträglich weit über tausend Anlagen für eine spezifische Frage ordentlich nachbewilligt werden müssen. Das Schutzniveau war und ist zu jeder Zeit eingehalten. Mit den Gesuchen wird ein formaler juristischer Mangel behoben. Materiell-rechtlich sind die Verfahren nicht von Bedeutung.

Ein zweiter Entscheid zu einem Fall in Sarnen OW (1C_414/2022) führte dazu, dass die vereinfachten Verfahren zur Modernisierung von bestehenden Anlagen (sog. Bagatelländerungen) inzwischen durch die Konferenz der kantonalen Baudirektoren (BPUK) außer Kraft gesetzt wurden. Die BPUK-Empfehlungen für Bagatellen wurden 2013 von den Kantonen eingeführt, um den Netzunterhalt sicherzustellen und die Aufwände bei allen Beteiligten zu vermindern.

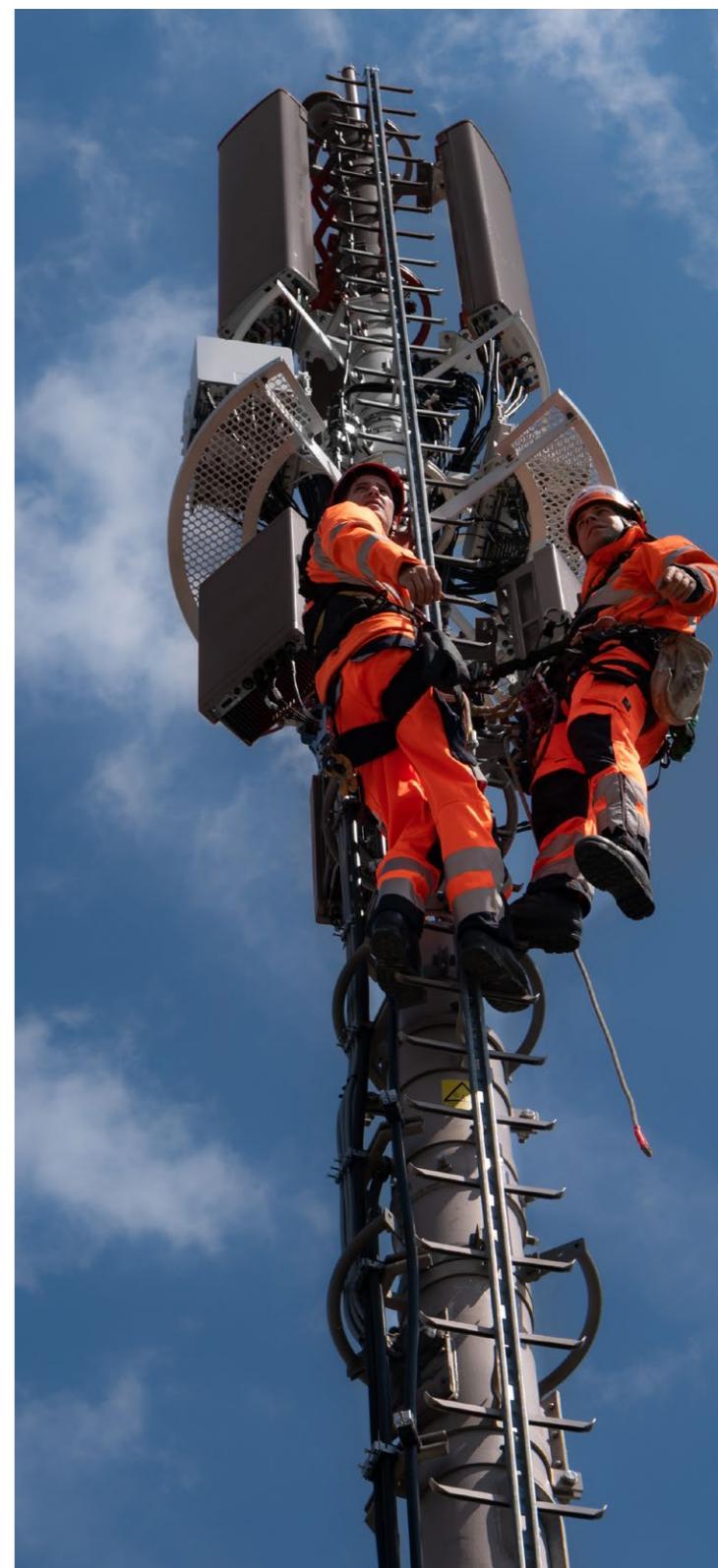
In einem dritten Leitentscheid (1C_307/2024) hat das Bundesgericht erstmals die Anwendung des Korrekturfaktors bei adaptiven Antennen, der in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren beantragt wurde, gutgeheissen und die Beschwerde der Gegnerschaft vollumfänglich abgewiesen. Es hat festgehalten, dass die Anwendung des Korrekturfaktors bei modernen adaptiven Antennen nicht zu einer Senkung des Schutzniveaus gegenüber konventionellen Antennen führe.

Gesetzliche Grundlagen auf Stufe Bund

Die Bundesgerichtsurteile haben gezeigt, dass Vorgaben allein auf Stufe von Verordnungen (hier im Speziellen die NISV, Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) nicht mehr ausreichen. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um die Thematik rechtsverbindlich zu regeln. Aktuell stellt sich für alle Beteiligten die Frage, wie der Netzunterhalt in dieser Übergangsfrist sichergestellt werden kann. Dies betrifft insbesondere den Austausch von defekten Antennen oder den noch deutlich häufigeren Fall, dass bewilligte Antennentypen nach langen Bewilligungsverfahren am Markt nicht mehr verfügbar sind. Aktuell erfordern praktisch alle Unterhaltsarbeiten an Mobilfunkanlagen ordentliche Bau gesuche, was den Unterhalt ausbremst und für Gemeinden wie auch die Fachstellen sehr viel Aufwand bedeutet.

Die Anzahl hängiger Mobilfunkprojekte ist gemäss Zahlen des Branchenverbands asut daher schweizweit wieder deutlich auf über 3000 angestiegen.

Die Fachbehörden und die Mobilfunkbranche arbeiten gemeinsam an Vorschlägen für Übergangslösungen. Das rasche Vor liegen einer gesetzlichen Grundlage ist im Interesse aller Beteiligten und schafft Rechtssicherheit – auch hinsichtlich der vielen unterschiedlichen Interessen rund um Mobilfunk in den Gemeinden.



Der eGovHub – das schweizweite Portal für digitale Verwaltungsdienstleistungen

Der eGovHub von Swisscom stellt einen weiteren Schritt in der Digitalisierung von Serviceangeboten für Städte, Gemeinden und Kantone dar. Ein Hub verbindet die unterschiedlichen Produkte und einsatzfertige Tools. Dies ermöglicht angepasste und massgeschneiderte Behördenprozesse. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Unterstützung der geplanten elektronischen Identität (e-ID).

Erfahren Sie im Interview mit Christina Hirsch mehr über diesen eGovernment-Service.

Welche Vorteile bietet der eGovHub den Gemeinden?

Christina Hirsch: Er verbindet Bausteine für sichere Identifikation, elektronische Signaturen und Siegel sowie Schnittstellen zu Fachapplikationen und KI. Dadurch wird eGovernment für beide Seiten – die Gemeinden und die Einwohnerinnen und Einwohner – übersichtlicher und die einzelnen Services sind über ein einziges Portal abrufbar. Der Hub ist modular aufgebaut; so kann von den Gemeinden und Kantonen frei gewählt werden, welche Komponenten sie nutzen möchten. Bereits heute nutzen sechs Kantone und 550 Städte und Gemeinden die Lösung von Swisscom.

Das klingt vielversprechend – alle Dienste sind auf einer Plattform vereint und dennoch flexibel. Welche konkreten Funktionen und Technologien sind im eGovHub integriert?

Christina Hirsch: Der eGovHub umfasst über 50 Schnittstellen zu verschiedenen bestehenden Einwohner- und Finanzsystemen, Geschäftsverwaltungen, Geoinformationssystemen und Datenportalen. Der eGovHub wird zukünftig auch die geplante elektronische Identität des Bundes (eID) nutzen. Benutzerinnen und Benutzer können sich im digitalen Prozess mithilfe der e-ID ausweisen,

ihre Daten freigeben und für Transaktionen nutzen oder Dokumente zur Wiederverwendung speichern, gemäss den Prinzipien der Self Sovereign Identity (SSI).

Was bedeutet der eGovHub im Hinblick auf die Digitalisierung in der Verwaltung und das eGovernment?

Christina Hirsch: Wir möchten einen nachhaltigen Beitrag leisten, indem bestehende eGov-Portale modular ergänzt werden können. Mit der Anbindung an Identitätsprovider (z.B. AGOV) und die geplante e-ID werden bestätigte Identitätsmerkmale in die Online-Prozesse integriert. Dies ermöglicht weitere wichtige Schritte in der Digitalisierung. Einwohnerinnen und Einwohner müssen hinterlegte Angaben nicht erneut erfassen, und online bestellte Dokumente können direkt digital ausgestellt werden. Eine solche Gesamtlösung erleichtert und beschleunigt die Prozesse für alle Beteiligten erheblich.

Welche Unternehmen sind an der Entwicklung des eGovHub beteiligt?

Christina Hirsch: Für das neue eGovernment-Angebot wurde die Expertise folgender Swisscom Tochterunternehmen vereint: ajila AG, die Spezialistin für Prozessdigitalisierung, Innovative Web AG (i-web), die Web- und eGovernment-Spezialistin für die öffentliche Hand, und Swisscom Trust Services AG, welche die Integration von Online-Identitätsprüfungen, qualifizierten Signaturen und geregelten Siegeln oder Behördenzertifikaten ermöglicht.

Für Fragen zum Swisscom eGovHub, weitere Auskünfte oder ein Gespräch: Digital.Trust@swisscom.com



Christina Hirsch ist Executive Vice President Digital Trust und Verwaltungsratspräsidentin der Digital Trust Business-Tochtergesellschaften bei Swisscom.

Impressum «Swisscom News»

Mai 2025
Auflage 2200

Herausgeber
Swisscom (Schweiz) AG, 3050 Bern

Redaktion und Kontakt
meine.gemeinde@swisscom.com
mio.comune@swisscom.com
ma.commune@swisscom.com

Hier geht's zur Online-Version.

